



Antrag für die Wertsachenversicherung

Vertretung _____ Telefon _____ Fax _____

Versicherungsnehmer(in)/Antragsteller(in)

Herr Frau Herr und Frau _____ Sprache D F I

Name, Vorname _____

Name Partner _____

c/o _____

Strasse, Nr. _____

PLZ _____ Ort, Kanton _____

Nationalität _____ Geburtsdatum _____ Zivilstand _____

Beruf _____

Telefon Privat _____ Natel _____

Telefon Geschäft _____ E-Mail _____

IBAN Nr. _____

Mitversicherte Person Herr Frau Name, Vorname _____

Zusatzadresse

Prämienzahlstelle Korrespondenzadresse

Herr Frau Herr und Frau _____

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ _____ Ort, Kanton _____

Betrifft _____

Police

Policen-Nr. _____ Neu Änderung Ersetzt Police Nr. _____ 2. Nr. _____

Gültig ab _____ Vertragsablauf _____

Prämienfälligkeit _____ Zahlungsweise jährlich halbjährlich (Ratenzuschlag 4% der Gesamtprämie)

VTG-Code _____ PB-Nr. _____ VST-Nr. _____

Antragsfragen

Die nachstehenden Antragsfragen sind vollständig und wahrheitsgemäss zu beantworten. Werden erhebliche Gefahrstatsachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt (Verletzung der Anzeigepflicht), kann Zurich den Vertrag kündigen. Wurde der Eintritt oder der Umfang eines Schadens durch Verschweigen oder unrichtiges Mitteilen einer Gefahrstatsache beeinflusst, erlischt zudem die Leistungspflicht von Zurich für bereits eingetretene Schäden (Art. 6 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag).

Ändert sich im Laufe der Versicherung eine im Antrag mitgeteilte erhebliche Tatsache und wird dadurch eine wesentliche Gefahrserhöhung herbeigeführt, haben Sie dies Zurich ohne Verzug schriftlich mitzuteilen. Die Versicherung erstreckt sich dann auch auf eine solche Gefahrserhöhung, es sei denn, Zurich kündigt den Vertrag innert 14 Tagen nach Empfang der Mitteilung. Unterlassen Sie die Mitteilung über die Gefahrserhöhung, ist Zurich nicht mehr an den Vertrag gebunden.

	ja	nein	Wenn ja:	
a) Besteht oder bestand eine Wertsachen- bzw. Musikversicherung bei Zurich oder einer anderen Gesellschaft?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Bei welcher Gesellschaft? Policen-Nr.	<input type="text"/> <input type="text"/>
b) Wurde ein solcher Vertrag vom Antragsteller oder von der Gesellschaft gekündigt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Von wem? Policen-Nr. Weshalb? Wann?	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
c) Wurde der Abschluss einer Wertsachen- bzw. Musikversicherung abgelehnt oder deren Annahme oder Weiterführung von erschweren Bedingungen abhängig gemacht?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Von welcher Gesellschaft? Policen-Nr. Weshalb? Wann?	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
d) Hat der Antragsteller in den letzten 5 Jahren Schäden erlitten, die in den Rahmen des beantragten Versicherungsschutzes fallen?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Höhe des Schadens Schadensursache Wann?	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
e) Besteht eine Hausratversicherung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Welche Gesellschaft? Policen-Nr. Versicherungssumme	<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>
f) Wer ist Eigentümer der zu versichernden Sachen?				<input type="text"/>
g) Musikversicherung: Handelt es sich um eine Musikgruppe?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Name des Orchesters/Gruppe Standort Probelokal	<input type="text"/> <input type="text"/>
h) Musikversicherung: Werden die zu versichernden Musikinstrumente (inkl. Zubehör, Verpackung und Einrichtungen) in Privatbesitz auch in Tanz- bzw. Unterhaltungs-Orchestern und/oder Harmonien eingesetzt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		
i) Ist eine Alarmanlage installiert?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Marke Typ	<input type="text"/> <input type="text"/>
j) In welcher Art von Sicherheitsbehältnissen [AVB, Art. 4 b) befinden sich die Wertsachen?				
<input type="checkbox"/> Kassenschrank über 100 Kg			Marke/Typ	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Wandtresor (eingemauert)			Marke/Typ	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Banksafe				
<input type="checkbox"/> Keine				
			Gewicht	<input type="text"/>

Fragen zur Versicherungsdeckung

ja nein Wenn ja:

Wünschen Sie die Versicherung mit Selbstbehalt [AVB, Art. 6]? ja nein % auf der Versicherungssumme

Wünschen Sie eine Reduktion der Höchstentschädigung im Schadenfall für Schmucksachen? ja nein % auf der Versicherungssumme

Musikversicherung: Wünschen Sie den Versicherungsschutz der nebenstehend aufgezählten Objekte mit Ausdehnung des örtlichen Geltungsbereiches auf die ganze Welt [AVB, Art. 2]? ja nein

Für welche Objekte?

Versicherungsleistungen

Die in [eckigen Klammern] aufgeführten Zahlen beziehen sich auf die Artikel in den bei Vertragsabschluss gültigen und abgegebenen Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB). Dort finden Sie weitere Ausführungen zu den versicherten Risiken und der Deckung.

- a) Umfang der Versicherung [AVB, Art. 3]
 Diebstahl, Beraubung, Zerstörung, Beschädigung, Verlieren, Abhandenkommen
- b) Vorsorgedeckung [AVB, Art. 5]
- c) Selbstbehalte [AVB, Art. 6]

Objektverzeichnis/Prämien (Vollständige und detaillierte Beschreibung der zu versichernden Sachen)

Falsch:
 1 Golduhr
 1 Collier
 1 Perlenkette
 1 Ring mit Saphir und Brillanten

Richtig:
 1 Herrenarmbanduhr, Marke «IWC», Gold mit Goldarmband, 18 Kt. Gelbgold, Nr. 213.857
 1 Collier, 18 Kt. Weissgold, «Venezianer», 32 cm, Gewicht 54 g
 1 Kette mit 78 Zuchtperlen, «Chocker» Ø 8,5–9 mm
 1 Damenring, 18 Kt. Weissgold, mit 1 Ceylon-Saphir von 3.47 Kt., umgeben von 12 Brillanten, Top Wesselton, lupenrein, zu je 0.23 Kt.

(Minimalprämie pro Objekt: CHF 15)

Gruppe/ Position	Objektbeschreibung	Versicherungs- Summe CHF	Vorsorgedeckung in		Jahresprämie CHF
			%	CHF	
Schmuck					
1000					
1001					
1002					
1003					
1004					
1005					
1006					
1007					
1008					
1009					
1xxx	Weitere Objekte gemäss Zusatzblatt				
	Total Schmuck				

Gruppe/ Position	Objektbeschreibung	Versicherungs- Summe CHF	Vorsorgedeckung in		Jahresprämie CHF
			%	CHF	
Pelze					
2000					
2001					
2002					
2003					
2004					
2xxx	Weitere Objekte gemäss Zusatzblatt				
	Total Pelze				

Gruppe/ Position	Objektbeschreibung	Versicherungs- Summe CHF	Vorsorgedeckung in		Jahresprämie CHF
			%	CHF	
Musik					
3000					
3001					
3002					
3003					
3004					
3xxx	Weitere Objekte gemäss Zusatzblatt				
	Total Musik				

Gruppe/ Position	Objektbeschreibung	Versicherungs- Summe CHF	Vorsorgedeckung in		Jahresprämie CHF
			%	CHF	
Bilder					
4000					
4001					
4002					
4003					
4004					
4005					
4006					
4007					
4008					
4009					
4xxx	Weitere Objekte gemäss Zusatzblatt				
	Total Bilder				

Gruppe/ Position	Objektbeschreibung	Versicherungs- Summe CHF	Vorsorgedeckung in		Jahresprämie CHF
			%	CHF	
Waffen					
5000					
5001					
5002					
5003					
5004					
5xxx	Weitere Objekte gemäss Zusatzblatt				
	Total Waffen				

Gruppe/ Position	Objektbeschreibung	Versicherungs- Summe CHF	Vorsorgedeckung in		Jahresprämie CHF
			%	CHF	
Besondere Wertsachen					
6000					
6001					
6002					
6003					
6004					
6xxx	Weitere Objekte gemäss Zusatzblatt				
	Total Besondere Wertsachen				

A) Total Jahresgrundprämie ohne Rabatte/Zuschläge

(Minimalprämie pro Police: CHF 100)

Rabatte/Zuschläge pro Gruppe (d.h. Schmuck, Pelze, Musikinstrumente, Bilder, Waffen, Besondere Wertsachen)	Rabatt/Zuschlag in % der Jahres- grundprämie	Betrag in CHF

B) Total Jahresgrundprämie inkl. Gruppenrabatte/-zuschläge

Rabatte/Zuschläge auf Police	Rabatt/Zuschlag in % der Jahres- grundprämie B	Betrag in CHF

C) Total Jahresgrundprämie inkl. aller Rabatte/Zuschläge

Ratenzuschlag (4% der Jahresgrundprämie C)

Gesamtprämie (ohne Stempel)

Eidg. Stempel 5%

Gesamtprämie (inkl. Stempel)

Wie berechnet sich die zu bezahlende Prämie?

Die ausgewiesenen Prämien beruhen auf Ihren im Antrag aufgenommenen Angaben und beziehen sich auf eine Versicherungsperiode von einem vollen Jahr. Die zu bezahlende Prämie wird aufgrund des festgesetzten Vertragsbeginns, der Prämienfälligkeit und der gewählten Zahlungsweise anteilmässig erhoben und mit einer allfälligen Rückprämie verrechnet.

Können sich die Prämien während der Versicherungsdauer verändern?

Die Prämien können sich während der Versicherungsdauer durch individuelle Merkmale verändern. Allfällige Gebührenänderungen sowie Prämienanpassungen gemäss Art. 12 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) bleiben vorbehalten.

Was gilt für die Prämienzahlungen?

Die erste Prämie wird bei Aushändigung der Police zur Zahlung fällig. Die Folgeprämien sind auf Beginn der neuen Versicherungsperiode fällig. Wird die Prämie nicht entrichtet, kann Zurich den Schuldner unter Androhung der Säumnisfolgen schriftlich auffordern, binnen 14 Tagen nach Absendung der Mahnung Zahlung zu leisten. Bleibt die Mahnung ohne Erfolg, ruht die Leistungspflicht von Zurich und es besteht die Möglichkeit, dass Zurich vom Vertrag zurücktritt.

Besondere Bedingungen

Nummer	Text

Grundlage der Versicherung bilden:

Die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) Ausgabe 01.2006 sowie die aufgeführten Besonderen Bedingungen und das Objektverzeichnis. Es wurden ausdrücklich keine weiteren Versicherungen/Deckungen gewünscht.

Schlussklärung und Unterschrift

Die unterzeichnete Person erklärt, die in diesem Dokument enthaltenen Fragen nach bestem Wissen beantwortet zu haben. Weiter bestätigt sie die Richtigkeit der darin festgehaltenen Gefahrstatsachen. Sie verpflichtet sich, Änderungen, die vor Beginn des definitiven Versicherungsschutzes eintreten, Zurich zu melden. Sie bleibt 14 Tage an diesen Antrag gebunden und verpflichtet sich zur Entgegennahme der antragsgemäss ausgefertigten Police sowie zur Zahlung der Prämie. Sie bestätigt, die gesetzlichen Informationen (Art. 3 VVG) sowie die massgebenden Vertragsbedingungen erhalten zu haben.

Die unterzeichnete Person ermächtigt Zurich, Daten zu bearbeiten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben. Diese Ermächtigung umfasst insbesondere die physische oder elektronische Datenaufbewahrung, die Verwendung der Daten für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Zurich kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften der Zurich Insurance Group AG zur Bearbeitung weiterleiten.

Sofern ein Makler oder Vermittler für den Versicherungsnehmer handelt, ist Zurich ermächtigt, diesem Kundendaten – wie zum Beispiel Daten über Vertragsabwicklung, Inkasso und Versicherungsfälle – bekannt zu geben.

Ferner wird Zurich ermächtigt, bei Amtsstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf, einzuholen. Diese Einwilligung gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Die unterzeichnete Person hat das Recht, bei Zurich über die Bearbeitung der sie betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen.

Ort/Datum

Unterschrift der Antragstellerin oder des Antragstellers
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Erneuerung ohne Schätzung

Der/Die Versicherungsnehmer/in wünscht **keine Neueinschätzung** der versicherten Objekte. Er/sie erklärt sich damit einverstanden, dass der Vertrag mit unveränderten Versicherungssummen erneuert wird. Im Schadenfall nimmt er/sie eine allenfalls zu hohe oder zu niedrige Versicherungssumme in Kauf.

Ort/Datum

Unterschrift der Versicherungsnehmerin oder des Versicherungsnehmers
bzw. des gesetzlichen Vertreters

Bemerkungen

Zusatzblatt für weitere Objekte

Gruppe/ Position	Objektbeschreibung	Versicherungs- Summe CHF	Vorsorgedeckung in		Jahresprämie CHF
			%	CHF	